



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Direktion

3003 Bern
BAZL

Aktenzeichen: BAZL-054.3-20/4/26/7/8
Geschäftsvorfall: ACR2024-004
Ittigen, 28. Mai 2024

Wiedererwägung

betreffend

die Verfügung des BAZL vom 16. Februar 2021 für die temporäre Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz für Test- und Ausbildungsflüge im Hinblick auf die Einführung des Aufklärungsdrohnensystems 15 (nachfolgend «ADS 15») der Schweizer Luftwaffe und die Wiedererwägungsverfügung vom 20. April 2021 für die temporäre Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz für Test- und Ausbildungsflüge im Hinblick auf die Einführung des ADS 15 der Schweizer Luftwaffe

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt fest und zieht

in Erwägung:

- dass das BAZL auf Antrag der Luftwaffe bzw. der Military Aviation Authority (MAA) die oben genannte temporäre Änderung der Luftraumstruktur mit Verfügung vom 16. Februar 2021 festgelegt hat;
- dass gegen diese Verfügung keine Beschwerde eingegangen ist;
- dass in Anhang 2 der Verfügung vom 16. Februar 2021 der betroffene Luftraum mit den entsprechenden Koordinaten festgelegt wird;
- dass im Rahmen des Publikationsprozesses und beim *proofreading* der Koordinaten festgestellt wurde, dass die Grenzen der LS-R15 auf der nordwestlichen Seite des Flugbeschränkungsgebiets nicht deckungsgleich sind mit der Alpen-Mittellandlinie auf der ICAO-Karte;
- dass das aber ursprünglich beabsichtigt war;
- dass die Differenz nur rund 90 m betrug und diese leichte Verschiebung bzw. Vergrösserung der LSR15 entlang der Alpen-Mittellandlinie für den VFR-Verkehr kaum relevant ist;
- dass daher von einer untergeordneten Abänderung ausgegangen wurde, die ohne separate Anhöhung vollzogen werden konnte;
- dass die falsch publizierten Koordinaten mit der Wiedererwägungsverfügung vom 20. April 2021 korrigiert wurden;
- dass die Publikation der korrigierten und damit definitiven Koordinaten im AIP per 22. April 2021 erfolgte;

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Postadresse: 3003 Bern
3003 Bern
<https://www.bazl.admin.ch/>



- dass die entsprechenden Koordinaten dem neuen Anhang 2 der Wiedererwägungsverfügung vom 20. April 2021 entnommen werden können;
- dass die MAA – auf Ersuchen der Luftwaffe – beim BAZL am 22. Februar 2024 aufgrund von Verzögerungen im Testverfahren einen Antrag zur Verlängerung des Flugbeschränkungsgebiets (LSR15) bis und mit 31. Dezember 2028 eingereicht hat;
- dass diese Verlängerung der Verfügung im selben Kreis angehört wurde wie die Verfügung vom 16. Februar 2021;
- dass im Zusammenhang mit dieser Anhörung beim BAZL keine Einwände gegen die beantragte Verlängerung der LS-R15 eingegangen sind;
- dass folglich die Verfügung vom 16. Februar 2021 teilweise in Wiedererwägung gezogen wird, indem deren Befristung neu gemäss Antrag bis und mit 31. Dezember 2028 verfügt werden kann;
- dass gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Verordnung über die Gebühren des BAZL (GebV-BAZL; SR 748.112.11) auf die Erhebung einer Gebühr für diese Wiedererwägungsverfügung verzichtet wird;

Aus diesen Gründen wird

verfügt:

1. Ziffer 13 des Dispositivs der Verfügung vom 16. Februar 2021 betreffend die temporäre Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz für Test- und Ausbildungsflüge im Hinblick auf die Einführung des Aufklärungsdrohnensystems 15 («ADS 15») der Schweizer Luftwaffe wird wie folgt geändert (*Änderung in fetter Schrift*):

«Die temporäre Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz gemäss Dispositiv-Ziff. 1 dieser Verfügung tritt am 25. März 2021 in Kraft und dauert bis am **31. Dezember 2028**.»

2. Das restliche Dispositiv der Verfügung vom 16. Februar 2021 bleibt unter Berücksichtigung der Wiedererwägungsverfügung vom 20. April 2021 unverändert in Kraft.
3. Für die vorliegende Wiedererwägungsverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Eröffnung der Verfügung:

4.1 Diese Verfügung ist folgenden Adressaten per Einschreiben mit Rückschein zu eröffnen:

- Kdo Luftwaffe, Bolligenstrasse 56, 3003 Bern
- Military Aviation Authority, Militärflugplatz, 1530 Payerne
- Skyguide, Case postale 796, 1215 Genève 15

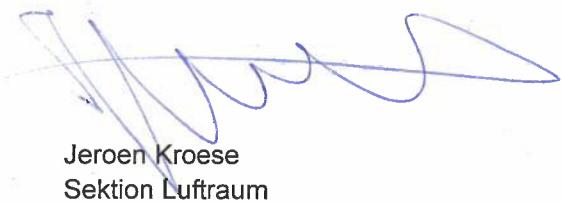
4.2 Eine Kopie dieser Verfügung ist folgenden Adressaten per Einschreiben mitzuteilen

- Schweizerischer Hängegleiter Verband; z.H. Herr C. Markoff, Seefeldstrasse 224, 8008 Zürich
- Aero-Club der Schweiz, z.H. Herr G. Rossier, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
- Gemeinde Doppleschwand, z.H. Frau K. Roos, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand
- Bundesamt für Umwelt (BAFU), z.H. Frau R. Bänziger, Sektion Landschaftsmanagement, 3003 Bern
- Kanton Bern Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, z.H. Herr C. Aebi, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

- 4.3 Zudem wird diese Verfügung im Bundesblatt in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert und kann über die Homepage des BAZL (www.bazl.admin.ch) oder telefonisch unter der Nummer 058 467 40 53 (BAZL, Abteilung Sicherheit Infrastruktur) bezogen werden.

Bundesamt für Zivilluftfahrt


Christian Hegner
Direktor


Jeroen Kroese
Sektion Luftraum

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien am auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt am auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie ist in einer Amtssprache zu verfassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführenden sie in Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

Kopie an:

extern per E-Mail an: Tamara Habich (Tamara-Agnes.Habich@vtg.admin.ch), Axel Maubach (Axel.Maubach@vtg.admin.ch), Stefan Pelka (stefan.pelka@skyguide.ch), Oliver Krause (oliver.krause@skyguide.ch)

intern: D, LSI, SISS/bol, kic, wis, SILR/ceg, nym, SIFS/obs, bub, nir, LIFS, SIAP, LSB, SBFF, LESA, LERI, LEUW, SRM, UAS